Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 27 (1944)

Heft: 3

Artikel: [s.n.]

Autor: Bismark, Otto von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409451

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Priester stellt in letzter Instanz ohne Appelation fest, was der Wille Gottes ist.

Otto von Bismark.

Aber sogar das wenige für die Gefangenen Erbettelte wurde von den Kerkermeistern unterschlagen - was auch heute noch vorkommen soll... Zahlreiche Urkunden, zum Beispiel ein Brief Gregors IX. an den König von Frankreich, beweist die verzweifelte Lage der Eingemauerten: «Es kam Uns zu Ohren, dass Deine Gerichtsvögte in Narbonne und Albi den einzumauernden Ketzern, deren Gutes sie an sich gerafft haben, das Notwendigste, wie sie es nach den Konzilsbestimmungen zu Toulouse liefern sollten, vorenthalten.»

Was die Gefangenen in den feuchten, finsteren Verliessen, in den «tiefen Gruben» in den, wie man sie in Frankreich nannte, «oubliettes» (von «oublier», vergessen) an Qualen erlitten haben mögen, ist umbeschreiblich. Wohl ihnen, wenn man sie bald verhungern liess.

Und so scheint der Scheiterhaufen, die gewöhnliche Ketzerstrafe, noch immer vorzuziehen, trotzdem man fassungslos vor der Tatsache steht, dass Millionen Unschuldiger die qualvolliste Hinrichtung erleiden mussten, nachdem sie vorher teuflischgrausamen Martern unterworfen worden waren. Verbrannt, «Christi nomini invocato», nach Anrufung und im Namen Christi! Ich will die Leser nicht mit der Schilderung dieser abgestuften Greuel («bei lebendigem Leibe», «bei langsamem Feuer» usw.) quälen. Sicher aber ist, dass dieses sechs Jahrhunderte dauernde, düstere Menschheitskapitel den Bankerott der christlichen und überhaupt jeder organisierten Religion bedeutet. «Eine einzige Ketzerverbrennung wiegt alle Segnungen des Christentums auf» sagt Popper-Lynkeus mit Recht in seinem Werk: «Ueber Religion.»

Die Kirche versucht die Inquisitionsgreuel mit dem Hinweis zu entschuldigen, dass auch die weltlichen Strafgesetze ebenso grausame Bussen auferlegten. Nur vergisst sie bei dem sonst leider richtigen Einwand, dass Ketzerei doch kein wirkliches Verbrechen ist. Sie aber hat ein Naturrecht des Menschen, zu denken, zu forschen und zu lehren, zum ärgsten Verbrechen, zum Verbrechen gegen Gott gestempelt, weil es gegen die Machtgier der Kirche gerichtet ist. Und diese Inquisition, die alles unter ihre Botmässigkeit bringen wollte «bis ans Ende aller Tage» machte zum todeswürdigen Verbrecher, was (so drückt sich nämlich die moderne Inquisition, der christliche Faschismus aus) «gegen das Regime gerichtet» schien. «Unus deus, una fides», «ein Gott, ein Glaube», war ihr Wahlspruch: nur eine Meinung wird geduldet.

Der letzte von der Inquisition Verurteilte war der Lehrer Cajetano Ripoll, der 1826 in Spanien gehängt wurde, 1835 erst wurde dort die Inquisition aufgehoben, 1869 wurde zwar Glaubensfreiheit eingeführt, aber 1875 mussten alle Universitätsprofessoren schwören, nichts zu lehren, was gegen das Dogma der Kirche verstösst und sich der Kontrolle der Bischöfe fügen.

Haben Sie Vorsorge getroffen,

dass bei Ihrem Ableben die Bestattungsfeier in freigeistigem Sinne vor sich geht? Eine diesbezügliche letztwillige Verfügung

Zu senden an den Präsidenten der F. V. S., W. Schiess, Transitfach 541, Bern.

Der berühmte Professor Unamuno lebt seit Jahren in Verbannung, weil er dem spanischen Faschismus und Glaubenszwang entrinnen wollte, und in Italien gehen Faschismus und Kirche, weltlicher Arm und geistlicher Arm, einträchtig zusammen. Tatsächlich hat die Kirche weder die Inquisition noch das Hexendogma aufgehoben. 1910 tritt A. M. Lepicier O. S. M., Professor am päpstlichen Collegium de propaganda fidei zu Rom, in seinem Buche «De stabilitate et progressu dogmatis», das mit kirchlicher Bewilligung erschienen ist, dafür ein, dass der Ketzer ebenso wie der Mörder hinzurichten sei, nach Moses, IV. Buch, 24. Kapitel, Vers 16: Wer den Namen Gottes schmäht, soll sterben. Und in seinem wertvollen Werke: «Torquemada und die spanische Inquisition» zitiert Emil Lucka die Forderung des Kardinals Tarquini, dass die Kirche die Ketzer selber töten dürfe, sowie die des Professors de Luca an der Gregorianischen Universität in Rom, dass die Todesstrafe auch auf alle in der Ketzerei Geborenen auszudehnen sei, das heisst also, dass alle Nichtkatholiken, vor allem alle Deisten, Freidenker und Atheisten, samt ihren Kindern hinzurichten seien. So lebt die Inquisition heute noch und ihr Ziel ist die Ausrottung der Kulturmenschheit.

Unsere Jahrestagung.

Wie alljährlich, so versammelte sich die Freigeistige Vereinigung der Schweiz auch dieses Jahr zur ordentlichen Delegiertenversammlung. Während uns das letzte Jahr das weltliche Zürich berherbergte, beliebte diesmal die Leuchtenstadt Luzern, wo wir uns am 29./30. Januar trafen. Dass wir gerade Luzern zu unserem Tagungsort machten, geschah nicht etwa in der unlauteren Absicht, dass wir dort eine Erleuchtung erwarteten. Wir wollten ganz einfach wieder einmal im Kreise unserer Luzerner Gesinnungsfreunde weilen, was sie uns mit allerland Aufmerksamkeiten lohnten. Dafür sei ihnen an dieser Stelle gedankt.

Leuchtenstadt? Der Name mag kommen woher er will, sicher hat es mit den «geistigen Leuchten» keine Bewandtnis. Nicht dass wir uns einbilden möchten, wir wären als geistige Leuchten nach Luzern gekommen. Das sei ferne von uns. Wer sich immer um die Wahrheit bemüht, der ist weit bescheidener als jene, die die Wahrheit besitzen, denen sie geoffenbart wurde. So haben wir uns denn ganz bescheiden an unserem Tagungsort versammelt und kein Luzerner dürfte an unserer Tagung irgendwelchen Anstoss genommen haben. Selbst das findige «Vaterland» liess uns für diesmal ungeschoren. Am Ende hat es jene Schlappe nicht vergessen, die es erlitten, als es uns in der ersten Hälfte der verflossenen Dreissigerjahre von Regierungswegen die Stadt zur Abhaltung unserer Delegiertenversammlung sperren wollte. Ueber die Gründe des diesjährigen Stillschweigens wollen wir nicht grübeln. Die Wandelbaren, besser, die taktisch Wandelbaren, lieben es nicht, wenn man sie an früheren Lärm und Mut erinnert.

Zwei herrliche Tage verlebten wir in Luzern. Das Wetter war prächtig und ebenso prächtig waren die Verhandlungen. In überfliessendem Optimismus wäre man versucht gewesen auszurufen: Die Sonne leuchtet uns zum Siege! Wir verstiegen uns aber nicht zu derart kühnen Schlachtrufen. Zu viele Dunkelmänner stehen dem Volke noch vor der Sonne und - Gefühle sollen immer unter der Herrschaft der Vernunft bleiben!